

NEUE BUNDESFÖRDERUNG: BIS ZU 6.000 € FÖRDERUNG

JETZT TAUSCHEN UND SPAREN!

Sichern Sie sich jetzt die attraktive Förderung für den Umstieg auf Biomasse oder Wärmepumpe.

Der Bund fördert den Umstieg von fossilen Heizsystemen auf erneuerbare, moderne Heizlösungen im Rahmen des Förderprogramms „Kesseltausch".

Wer wird gefördert?

Gefördert wird der Ersatz eines fossilen Heizungssystems durch eine klimafreundliche Technologie im privaten Wohnbau. Einen Antrag können ausschließlich Privatpersonen stellen. Anträge und Registrierungen können so lange eingereicht werden, bis der Zusagerahmen 2026 ausgeschöpft ist, längstens jedoch bis zum 31.12.2026.

Ablauf

Förderform: Die Förderung wird in Form eines einmaligen, nicht rückzahlbaren Investitionskostenzuschusses vergeben. Die Förderungshöhe wird mittels Pauschalsatzes unter Berücksichtigung möglicher Zuschläge errechnet.
Registrierung: Ab 02.11.2026 online über **www.sanierungsoffensive.gv.at**.
Umsetzung & Antragstellung: Registrierungen und Anträge können so lange eingereicht werden, wie Budgetmittel vorhanden sind, längstens jedoch bis zum 31.12.2026. Ab Registrierung verbleiben 9 Monate Zeit für die Umsetzung und Antragstellung. Gefördert werden Lieferungen und Leistungen, die ab dem 07.10.2026 erbracht wurden.

BUNDESFÖRDERUNG BIOMASSE

bis zu 6.000 €

für den Tausch von fossilen Brennstoffen auf eine Biomasseheizung

BUNDESFÖRDERUNG WÄRMEPUMPE

bis zu 5.000 €

für den Tausch von fossilen Brennstoffen auf eine Wärmepumpe

\+

LANDESFÖRDERUNG

Zusätzlich zur Bundesförderung gibt es in vielen Bundesländern eigene Zuschüsse - oft mehrere tausend Euro zusätzlich - für den Heizungstausch. Informieren Sie sich frühzeitig über Ihre Landes- und auch Gemeindeförderung.
www.hdg-bavaria.at/foerderung

=

je nach Bundesland bis zu 14.000 €* Gesamtförderung möglich

*gilt für Bundesland Wien, in Tirol höhere Gesamtförderung möglich

ÖKO-SONDERAUSGABENPAUSCHALE

bis zu 2.000 €

Ihren Heizkesseltausch können Sie von der Steuer absetzen: Über fünf Jahre können jährlich 400 € als Sonderausgabe abgesetzt werden – das ergibt eine steuerliche Entlastung von insgesamt 2.000 €.

Informieren Sie sich bei Ihrem HDG Vertriebs-Außendienst oder unter **www.hdg-bavaria.at/foerderung**

Der Austausch einer fossilen Heizung (z. B. Öl, Gas, Kohle, Elektrospeicherofen) auf ein erneuerbares Heizsystem wie Biomasse oder Wärmepumpe wird mit bis zu 6.000 € bzw. 5.000 € gefördert. Insgesamt können bis zu 30 % der förderfähigen Kosten übernommen werden. Die Antragstellung erfolgt ausschließlich online unter www.sanierungsoffensive.gv.at. Förderfähig sind Maßnahmen ab dem 07.10.2026. Die Registrierung ist ab 02.11.2026 möglich, danach bleiben neun Monate Zeit für Umsetzung und Antragstellung. Die Einreichfrist endet am 31.12.2026. Angeführt sind immer die maximalen Fördersätze. Irrtümer und Änderungen vorbehalten.